



Kinderschutzkonzept der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn

1. PRÄAMBEL UND GELTUNGSBEREICH

Die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn versteht sich als Lern- und Erfahrungsraum, in dem Kinder und Jugendliche Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen und sich persönlich entwickeln können. Grundlage allen Handelns ist das Kindeswohl als Rechtsgut des deutschen Familienrechts, das das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen sowie eine gesunde Entwicklung umfasst.

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Aktivitäten der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn: Aus- und Fortbildungen, Versammlungen, Wettbewerbe, Zeltlager, Fahrten, digitale Angebote sowie alle weiteren Maßnahmen auf Kreis- und Untergliederungsebene. Es bindet alle Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Kreisjugendfeuerwehr, insbesondere Kreisjugendfeuerwehrwartung, Kreisjugendfeuerwehrausschuss, Fachbereiche, Betreuende, Honorarkräfte und weitere im Auftrag Handelnde.

Die Regelungen dieses Konzeptes ergänzen und konkretisieren die Grundsatzerklärung zum Kinderschutz der Deutschen Jugendfeuerwehr sowie den verbandlichen Verhaltenskodex zum Kindeswohl.

2. RECHTLICHE UND VERBANDLICHE GRUNDLAGEN

Die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn erkennt die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention, dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausdrücklich an. Aus § 8a SGB VIII ergibt sich der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der die Verantwortlichen verpflichtet, Hinweise auf Gefährdungen ernst zu nehmen, fachliche Unterstützung einzubeziehen und das Jugendamt zu informieren.

Als Teil der Deutschen Jugendfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr in Schleswig-Holstein orientiert sich die Kreisjugendfeuerwehr an den fachlichen Standards des Kinderschutzes der DJF und setzt den verbandlichen Verhaltenskodex zum Kindeswohl verbindlich um. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr wird als Aufgabe der Jugendhilfe verstanden und hat einen besonderen Schutz- und Erziehungsauftrag.



3. LEITBILD, WERTE UND GRUNDSÄTZE

Die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz des Wohls aller Kinder und Jugendlichen, die an ihren Angeboten teilnehmen. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihnen einen sicheren, wertschätzenden Raum für Engagement, Lernen und Gemeinschaft zu bieten.

Aus diesem Verständnis leiten sich folgende **Grundsätze** ab:

- Kindeswohl hat Vorrang vor allen organisatorischen und persönlichen Interessen.
- Jegliche Form der Kindeswohlgefährdung ist mit den Zielen der Jugendfeuerwehrarbeit unvereinbar und hat keinen Platz in der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn.
- Jede Person, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernimmt, handelt achtsam, respektvoll und grenzwahrend.
- Hinweise auf Gewalt und grenzverletzendes Verhalten werden ernst genommen, dokumentiert und über definierte Wege bearbeitet.
- Betroffenenenschutz hat im Verdachts- und Konfliktfall stets oberste Priorität.

Die Kreisjugendfeuerwehr lebt die Werte Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Mitbestimmung, Verlässlichkeit und Solidarität und setzt diese in Beziehung zum Kinderschutz.

4. BEGRIFF UND FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Unter Kindeswohl wird das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen sowie die gesunde Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen verstanden. Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das Wohl von Kindern oder Jugendlichen durch Handlungen oder Unterlassungen ernsthaft beeinträchtigt oder konkret gefährdet ist.

Die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn nimmt alle Formen von Gewalt in den Blick, wie sie in der Grundsatzklärung der Deutschen Jugendfeuerwehr beschrieben sind:

- Körperliche Gewalt: beabsichtigte körperliche Verletzungen, z. B. Schläge, Tritte, Verbrennungen oder Verletzungen durch Gegenstände.



- Psychische Gewalt: Bedrohung, Beschimpfung, Herabsetzung, Mobbing, Ausgrenzung und andere emotionale Verletzungen.
- Sexualisierte Gewalt: jede Form sexueller Handlung, die gegen den Willen eines Menschen erfolgt oder die dessen Selbstbestimmung verletzt, z. B. anzügliche Sprüche, unerwünschte Berührungen, heimliche Fotos, Nötigung.
- Digitale Gewalt: Gewaltformen, die über digitale Medien ausgeübt werden, z. B. Cybermobbing, Verbreitung intimer Inhalte, Hasskommentare, Identitätsdiebstahl, Stalking.
- Vernachlässigung: Ausbleiben notwendiger Unterstützung, z. B. bei Körperpflege, Ernährung, medizinischer Versorgung oder emotionaler Zuwendung.

Die Kreisjugendfeuerwehr weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht alle Folgen von Gewalt sichtbar sind und Kinder und Jugendliche Gewalt nicht immer sofort als solche erkennen. Die genannten Beispiele sind dabei nicht abschließend zu verstehen – es gibt weitere Formen und Ausprägungen von Gewalt, die hier nicht explizit aufgeführt sind, aber gleichwertig zu bewerten und ebenso ernst zu nehmen sind. Daher ist eine wachsam-sensible Haltung aller Verantwortlichen erforderlich.

5. HALTUNGSZIELE UND VERBINDLICHE SELBSTVERPFLICHTUNG

Die Verantwortlichen der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn verpflichten sich, eine klare, eindeutige Haltung zu leben, die keinen Spielraum für jegliche Art der Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt lässt. Grundlage ist der Verhaltenskodex zum Kindeswohl der Deutschen Jugendfeuerwehr, dessen Inhalte als Selbstverpflichtung für alle in der Jugendarbeit tätigen Personen gelten.

Kernpunkte dieser Selbstverpflichtung sind:

- Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Schutz und Respekt vor der Privatsphäre, Selbstbestimmung und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Bewusster und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz: Körperliche und emotionale Nähe wird nur situationsangemessen und mit Einverständnis der betroffenen Person gestaltet.



Persönliche Grenzen werden aktiv wahrgenommen und respektiert; Beziehungen, die Abhängigkeiten oder Ausgrenzung begünstigen könnten, werden vermieden.

- Aktives Einstehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten.
- Verbot der Ausnutzung der eigenen Rolle und Machtposition für sexuelle Kontakte oder emotionale Abhängigkeiten.
- Konsequentes Einschreiten bei Grenzverletzungen und Gewalt.

Alle Leitungs- und Betreuungsfunktionen in der Kreisjugendfeuerwehr nach Nummer 1 sind an die Anerkennung dieses Kodex gebunden; er wird schriftlich bestätigt und regelmäßig reflektiert.

6. VERHALTENSKODEX – KONKRETISIERUNGEN FÜR STORMARN

Die allgemeinen Vorgaben des DJF-Verhaltenskodex werden für die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn wie folgt konkretisiert:

6.1. SCHUTZ UND RESPEKTvoller UMGANG

- Wir sind sensibel für Gefühle und Grenzen von Kindern und Jugendlichen und respektieren ihre Privatsphäre in allen Situationen der Jugendarbeit.
- Wir dulden keine körperliche, psychische, sexualisierte oder digitale Gewalt in unseren Gruppen und Angeboten.
- Wir beobachten aufmerksam Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten und dokumentieren Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen zeitnah und sachlich.

6.2. NÄHE, DISTANZ UND KÖRPERKONTAKT

- Wir respektieren die Selbstbestimmung in Bezug auf körperliche Nähe; ein klar geäußertes „Nein“ wird ausnahmslos akzeptiert.
- Wir suchen keinen unnötigen Körperkontakt und beschränken uns auf fachlich notwendige Berührungen, z. B. aus Sicherheitsgründen bei Übungen.
- Vor Berührungen – etwa bei Hilfestellungen – wird grundsätzlich gefragt und nur bei Zustimmung gehandelt, intime Körperstellen sind tabu.



6.3. INTIMSPHÄRE, UNTERBRINGUNG UND SANITÄRBEREICHE

- Wir sorgen für getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche für Minderjährige und Betreuende und nutzen diese nicht gemeinsam, wenn es sich vermeiden lässt.
- Wir kündigen das Betreten von Schlaf- und Umkleieräumen rechtzeitig an und achten auf angemessene Bekleidung und Rückzugsmöglichkeiten.
- Wir schaffen bei Fahrten und Zeltlagern Strukturen, die Intimsphäre und Schamgrenzen schützen, z. B. durch Kleingruppenabsprachen und feste Zuständigkeiten.

6.4. UMGANG MIT SPRACHE, ROLLENBILDERN UND DISKRIMINIERUNG

- Wir schreiten bei diskriminierenden, herabsetzenden oder sexualisierten Sprüchen, Witzen und Kommentaren konsequent ein und erläutern unsere Haltung.
- Wir fördern eine Sprache der Wertschätzung und lehnen jegliche Form der Ausgrenzung aufgrund Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale ab.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, sich gegen Mobbing und Diskriminierung zu wehren und stärken solidarisches Verhalten in der Gruppe.

6.5. ROLLE UND MACHT DER LEITENDEN

- Wir nutzen unsere Rolle als Leitende oder Betreuende nie für sexuelle Kontakte oder andere persönliche Vorteile gegenüber Schutzbefohlenen.
- Wir flirten nicht mit Minderjährigen und vermeiden jede Situation, die als sexualisiert wahrgenommen werden kann.
- Wir erwarten keine Gegenleistungen für Zuwendung, Förderung oder Vergünstigungen und missbrauchen unsere Machtposition nicht.

7. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN DER KREISJUGENDFEUERWEHR STORMARN

Die Kreisjugendfeuerwehr setzt auf systematische Prävention, wie sie von der Deutschen Jugendfeuerwehr empfohlen wird. Konkrete Informationen sind auf der Webseite der Deutschen Jugendfeuerwehr zu finden. Ziel ist die Sensibilisierung aller Beteiligten, die Entwicklung von Schutzkonzepten und der Aufbau tragfähiger Strukturen zur Intervention.



7.1. SENSIBILISIERUNG UND SCHULUNG

- Kinderschutz und Kinderrechte sind verpflichtende Bestandteile in der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene (z. B. Lehrgänge, Seminare, Dienstbesprechungen).
- Inhalte orientieren sich am DJF-Bildungsprogramm zum Kindeswohl und umfassen Grundlagen des Kinderschutzes, Formen von Gewalt, Umgang mit Verdachtsfällen, Kommunikation mit Kindern und Eltern.
- Die JuLeiCa-Ausbildung schließt das Thema Kindeswohl sowie den verbandlichen Verhaltenskodex als verbindliche Inhalte ein. Sie wird gemeinsam mit dem Lehrgang „Betreuer*in in der Jugend- oder Kinderfeuerwehr“ als Qualifikationsvoraussetzung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn festgelegt.

7.2. STRUKTURIERTE EINARBEITUNG NEUER BETREUENDER

- Neue Betreuende erhalten das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex und bestätigen schriftlich deren Kenntnisnahme und Einhaltung.
- In Einführungsgesprächen werden die besonderen Verantwortlichkeiten, Meldewege und Unterstützungsangebote erläutert.
- Mentoring-Strukturen sorgen dafür, dass neue Betreuende Erfahrungen reflektieren und Fragen zum Umgang mit Nähe, Distanz und Macht besprechen können.

7.3. STÄRKUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN

- Die Kreisjugendfeuerwehr informiert Kinder und Jugendliche altersangemessen über ihre Rechte, insbesondere auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde.
- Gruppengespräche, Spiele und Methoden zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Nein-Sagen-Können und gegenseitiger Unterstützung werden regelmäßig eingesetzt.
- Es werden klare Regeln der Gruppe gemeinsam erarbeitet (z. B. „Kein Mobbing“, „Wir respektieren Grenzen“) und sichtbar gemacht.

8. BETEILIGUNG UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Kinderschutz wird in der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn bewusst über Beteiligung und Dialog mit Kindern und Jugendlichen gestaltet, wie es die DJF-Grundsatzerklärung vorsieht.



KREISFEUERWEHRVERBAND STORMARN

DER VORSITZENDE - KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KREISJUGENDFEUERWEHR



Konkret bedeutet das:

- Kinder und Jugendliche werden in die Erarbeitung von Gruppenregeln einbezogen und können Anliegen offen vorbringen.
- Regelmäßige Feedbackrunden schaffen Raum für Rückmeldungen zu Veranstaltungen, Betreuenden und Atmosphäre.
- Niedrigschwellige Beschwerdewege werden geschaffen (z. B. Vertrauenspersonen auf Kreis- und Ortsebene, anonyme Kontaktmöglichkeiten).

Die Namen und Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden in allen relevanten Unterlagen und bei Veranstaltungen transparent kommuniziert und werden zudem in dem gültigen Schutzkonzept des Kreisfeuerwehrverbandes Stormarn festgehalten.

9. WACHSAMKEIT UND RISIKOANALYSE

Die DJF-Grundsatzerklärung fordert, verbandliche Strukturen regelmäßig auf gewaltbegünstigende Faktoren und Machtverhältnisse zu überprüfen. Die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn führt daher wiederkehrend eine Risikoanalyse ihrer Angebote durch.

Diese umfasst u. a.:

- Identifikation von Situationen mit erhöhtem Risiko (z. B. Duschen, Nachtruhe, Alleinfahrten, 1:1-Situationen, digitale Kommunikation)
- Festlegung von Schutzmaßnahmen (z. B. Zwei-Betreuende-Prinzip, Offenhalten von Türen, klare Zeiten und Regeln)
- Überprüfung und Anpassung von Dienst- und Lagerordnungen im Hinblick auf Kinderschutz
- Reflexion von Hierarchien und Machtstrukturen, insbesondere bei Abhängigkeiten von Bewertungen, Ämtern oder Vergünstigungen

Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert, Maßnahmen festgehalten und in den Gremien der Kreisjugendfeuerwehr beraten.



10. VERFAHREN BEI VERDACHT UND IN AKUTSITUATIONEN

Hinweise auf Gewalt und grenzverletzendes Verhalten werden in der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn ernst genommen und nach fachlichen Standards bearbeitet. Oberster Maßstab ist der Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher bei gleichzeitiger Wahrung von Vertraulichkeit und Rechten aller Beteiligten.

10.1. GRUNDSÄTZE IM VERDACHTSFALL

- Ruhe bewahren, das Kind bzw. die/den Jugendliche*n ernst nehmen und glaubwürdig unterstützen.
- Keine voreiligen Schuldzuweisungen, sondern strukturierte Klärung des Sachverhalts.
- Keine eigene „Ermittlung“ oder Konfrontation mit beschuldigten Personen ohne fachliche Beratung.
- Dokumentation von Beobachtungen und Aussagen zeitnah, sachlich und vollständig.

10.2. INTERNE MELDEWEGE

- Verdachtsmomente werden zunächst im Team und mit einer benannten Kinderschutz-Ansprechperson auf Kreisebene anonymisiert besprochen.
- Die Wehrführung bzw. Jugendfeuerwehrwartung wird einbezogen, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
- Bei fortbestehendem Verdacht wird externe fachliche Unterstützung hinzugezogen (z. B. Fachberatungsstellen, Jugendamt).

10.3. ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN

Im Sinne von § 8a SGB VIII wird beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung das zuständige Jugendamt informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen dient der fachlichen Einschätzung, dem Schutz der Betroffenen und der Unterstützung der Verantwortlichen.

10.4. UMGANG MIT AKUTER GEFAHR

- Bei akuter Gefährdung (z. B. akute Gewalt, Selbstgefährdung) wird unverzüglich gehandelt, ggf. durch Hinzuziehen von Polizei oder Rettungsdienst.



- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat absoluten Vorrang; Maßnahmen werden dokumentiert und nachbereitet.

10.5. ANLAUFSTELLEN

Anmerkung zu 10.2 und 10.3: Für eine präzisere Handlungsorientierung empfiehlt sich in diesen Abschnitten eine differenzierte Darstellung der zwei zentralen Beratungswege: Erstens die Einbeziehung von Fachberatungsstellen, die eine sogenannte InsoFa-Beratung (Insoweit erfahrene Fachkraft) als anonymisierte, fallbezogene Fachberatung anbieten – ohne Nennung von Personendaten. Zweitens die Mitteilung an das Jugendamt, die bei konkretem Verdacht mit Personendaten erfolgt. Hinweis: Früher war auch beim Jugendamt eine anonymisierte Beratung möglich; diese Option ist heute eingeschränkt und sollte nicht vorausgesetzt werden. Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme werden die konkreten Kontaktdaten der zuständigen Stellen im Kreis Stormarn (Fachberatungsstelle und Jugendamt) sowie im Kreisfeuerwehrverband folgend genannt:

- Kreisfeuerwehrverband, Kreiswehrführung: kreiswehrfuehrung@kfv-stormarn.de
- Kreisfeuerwehrverband, Kreisjugendfeuerwehrwartung: kjfw@kif-stormarn.de
- Kreis Stormarn, Jugendamt: jugendamt@kreis-stormarn.de
- Kreis Stormarn, Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa): [Fachdienst 21: Soziale Dienste – Kreis Stormarn](#)

11. MAßNAHMEN BEI BESTÄTIGTEN FÄLLEN

Sollten Fälle in jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten bekannt und bestätigt werden, die durch in der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn tätige Personen nach Nummer 1 begangen wurden, ist die Kreiswehrführung nach Abstimmung der Kreisjugendfeuerwehrwartung und/oder dem Kreisjugendfeuerwehrausschuss ermächtigt, geeignete Maßnahmen bis hin zur Abberufung aus dem Amt oder Position auszusprechen. Die entsprechende Wehrführung wird über die Maßnahme informiert.



12. STRUKTURVERANTWORTUNG DER KREISJUGENDFEUERWEHRWARTUNG

Die Kreisjugendfeuerwehrwartung trägt zusammen mit der Kreiswehrführung die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes auf Kreisebene. Sie sorgen dafür, dass:

- dieses Konzept allen beteiligten Personen bekannt und zugänglich gemacht wird
- Ansprechpersonen für Kinderschutz benannt, geschult und regelmäßig fortgebildet werden
- Kinderschutz als Querschnittsthema in die Arbeit der Fachbereiche integriert wird
- Erfahrungen und Fälle (anonymisiert) ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen

Die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn unterstützt die Jugendfeuerwehren vor Ort bei der Erarbeitung eigener, an dieses Konzept angelehnter Schutzkonzepte.

13. QUALIFIZIERUNG, DOKUMENTATION UND EVALUATION

Kinderschutz wird als zentrale Bildungs- und Qualifizierungsaufgabe verstanden, wie es die DJF-Grundsatzerklärung formuliert.

Daraus folgen für die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn:

- Regelmäßige Fortbildungsangebote zum Thema Kindeswohl und sexualisierte Gewalt für Jugendwartung, Betreuende und Funktionstragende.
- Verbindliche Dokumentation von Verdachtsfällen, Maßnahmen und Fortbildungen in geeigneter, datenschutzkonformer Form.
- Regelmäßige Evaluation des Kinderschutzkonzeptes (z. B. alle drei Jahre) auf Basis von Erfahrungen, neuen fachlichen Erkenntnissen und Änderungen der Rechtslage.

Anpassungen des Konzeptes werden in geeigneten Gremien beschlossen und in Kraft gesetzt.

14. KOOPERATION UND TRANSPARENZ

Die Deutsche Jugendfeuerwehr fordert eine kooperative und transparente Haltung im Umgang mit Kinderschutz. Die Kreisjugendfeuerwehr Stormarn schließt sich dem an und pflegt enge Kooperationen mit:



KREISFEUERWEHRVERBAND STORMARN

DER VORSITZENDE - KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KREISJUGENDFEUERWEHR



- Jugendämtern und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe
- Fachberatungsstellen zu Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Schulen, Schulsozialarbeit und anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit

Fehler und Versäumnisse werden nicht vertuscht, sondern offen aufgearbeitet, um aus ihnen zu lernen und Strukturen zu verbessern.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND INKRAFTTRETEN

Dieses Kinderschutzkonzept der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn basiert auf der Grundsatzklärung zum Kinderschutz der Deutschen Jugendfeuerwehr und den Leitlinien zum Kindeswohl im Bildungsprogramm der DJF. Es wird durch Beschluss der zuständigen Gremien der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn in Kraft gesetzt und ist für alle in der Jugendarbeit tätigen Personen in der Kreisjugendfeuerwehr Stormarn verbindlich.

Es wird allen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Kreis Stormarn zur Anwendung empfohlen und soll Grundlage für örtliche Schutzkonzepte sein. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung und werden dokumentiert und kommuniziert.

Nütschau, den 17.05.2026

Olaf Klaus, Kreiswehrführer

Kevin Schneiderat, Kreisjugendfeuerwehrwart



KREISFEUERWEHRVERBAND STORMARN

DER VORSITZENDE - KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KREISJUGENDFEUERWEHR



Quellenhinweise und Informationen:

1. <https://www.presseportal.de/pm/50093/6112263>
2. <https://kinderrechte-portal.de/bildungsinhalt/die-deutsche-jugendfeuerwehr-dem-kindeswohl-verpflichtet/>
3. <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/kindeswohl-schuetzen-in-kinderfeuerwehr-und-jugendfeuerwehr-85357>
4. <https://www.jugendfeuerwehr-thueringen.de/service/kindeswohlgefaehrdung/?L=0>
5. https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/Jugendfeuerwehr/04_Schwerpunkte/07_Kindeswohl/Dokumente/250905_djf_grundsatz_kinderschutz_1.pdf
6. https://www.shjf.de/fileadmin/dokumente/Richtlinien-Vordrucke/Vordrucke/Ehrenkodex_der_SHJF.doc
7. <https://www.feuerwehrverband.de/deutsche-jugendfeuerwehr-beschliesst-einstimmig-grundsatzerklaerung-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen/>
8. https://www.lfv-sh.de/fileadmin/dokumente/Richtlinien-Vordrucke/Richtlinien/Jugendordnung_ab_10.05.2025.pdf
9. https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/Jugendfeuerwehr/04_Schwerpunkte/07_Kindeswohl/Dokumente/250905_djf_grundsatz_kinderschutz.pdf
10. https://home.initiativgruppe.de/assets/users/projekte/IG-Verein/IG_Schutzkonzept_Kindeswohlgefaehrdung_April_2020.pdf
11. <https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/kindeswohl-schuetzen>
12. <https://www.kreis-stormarn.de/kreis/fachbereiche/jugend-und-schule/soziale-dienste/kindeswohl-insoweit-erfahrene-fachkraefte/>